

Grüne Alternative List .n

Norderstedt

Fraktion in der
Stadtvertretung

Rathausallee 62
22846 Norderstedt

GALIN Fraktion - Rathausallee 62 - 22846 Norderstedt

Tel. 040/ 53595 507
Fax 040/ 53595 517

Herrn
Wolfgang Schmidt
Vorsitzender Stadtwerkeausschuss

E-Mail: fraktion@galin.de

Norderstedt, 21.12.2009

Anfragen zum Fernwärmepreis, zur Datensicherheit, zum Status Antrag

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die GALIN-Fraktion bittet darum, zum nächsten Termin des Stadtwerkeausschusses am 13.01.2010 folgende ANFRAGEN auf die Tagesordnung zu nehmen

1. Anfrage zum Fernwärmepreis

Die GALIN bittet die Werkleitung, typische Komponenten eines Fernwärmevertrages – insbesondere Preisbildungsmechanismen - für Fernwärmekunden der STW Norderstedt darzustellen und zu erläutern.

2. Anfrage Datensicherheit

Die GALIN bittet die Werkleitung um Auskunft über das Datensicherheitskonzept der Stadtwerke / wilhelm.tel

Welche Sicherungen gibt es, daß nur Befugte Zugriff auf persönliche Kundendaten haben?

Antwort:

Jeder PC und Laptop ist nur per Passwort zugänglich. Jede eingesetzte Software im Haus der Stadtwerke ist ebenso nur per Login und Passwort aufzurufen.

Welche Sicherungen gibt es, um zu vermeiden, dass persönliche Kundendaten unbefugterweise intern auf Speichermedien oder extern durch ‚Hacker‘ herunter geladen werden?

Antwort:

Intern: Es gibt keine 100%ige Sicherung. Die Mitarbeiter unterzeichnen eine Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung. (siehe Anlage 1).

Extern: Nach außen hin sind die Stadtwerke per Firewall geschützt. Sensible Daten (z.B. auf mobilen Geräten wie Notebooks) werden verschlüsselt. Externe Dienstleister unterzeichnen eine Datenschutzerklärung (siehe Anlage 2).

Wer vergibt / beaufsichtigt Computer-Zugriffsberechtigungen?

Antwort:

Vergabe geschieht wie folgt:

Beantragung durch Nutzer

Genehmigung durch Werkleitung und / oder Abteilungsleitung

Einrichtung durch IT-Abteilung.

Beaufsichtigung durch Abteilungsleiter und IT-Abteilung.

(siehe Anlage 3)

Gibt es eine dokumentierte Unternehmensrichtlinie zur Datensicherheit?

Antwort:

Ja! Sie wurde mit Hilfe der Beratungsfirma Trivadis im September 2007 erstellt. (siehe Übersicht in der Anlage 4)

Wie / wie häufig / durch wen wird die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien ‚Datensicherheit‘ überprüft?

Antwort:

Eine Überprüfung erfolgt nur, wenn ein Verdacht des Missbrauchs bekannt wird. In solch einem Fall werden die Werkleitung, der Personalrat und der Personalchef zu einer Überprüfung herangezogen. (siehe Anlage 5 – Internet, E-Mail)

Wurde die Datensicherheit durch externe Experten hinsichtlich Lücken / Wirksamkeit untersucht?

Antwort:

Ja, die Sicherheitsrichtlinien (security police) wurden der ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein; Ansprechpartner Herr Thomsen) im Herbst 2009 vorgestellt. Generell wurde die Vorgehensweise als positiv bewertet. Es wurden einige Tipp´s und Ratschläge für die Handhabung gegeben.

3. Anfrage zum Status Antrag ‚Beschlusskontrolle‘

Wann erhält der STW-Ausschuss die am 09.09.09 einstimmig beschlossene Anfragen- und Beschlusskontrolle?

GALiN-Fraktion
gez. Michael Ramcke

Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung für Mitarbeiter der Stadtwerke Norderstedt und deren verbundenen Unternehmen

Herr / Frau

hat von den nachfolgenden Bestimmungen Kenntnis erhalten und verpflichtet sich:

I. Verschwiegenheitspflicht

Über alle nicht allgemein bekannten Firmenangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Verschwiegenheit zu wahren. Diese Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen das Unternehmen wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist, und dauert über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus fort.

Alle das Unternehmen und seine Interessen berührenden Briefe sind ohne Rücksicht auf den Adressaten ebenso wie alle sonstigen Geschäftsstücke, Zeichnungen, Bücher, Muster, Modelle, Werkzeuge, Material, Datenträger jeglicher Art usw. dessen alleiniges Eigentum und sind nach Aufforderung bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

Die betrieblichen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, vertraulich und geheimzuhaltende Schriftstücke, Zeichnungen, Modelle, Datensätze, Datenträger usw. sind unter dem vorgeschriebenen Verschluss zu halten. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit sensiblen Daten sind nicht im Papierkorb sondern in dafür extra abgestellten Containern im Lager zu entsorgen oder zu schreddern.

Insbesondere ist es dem Mitarbeiter untersagt, private Aufzeichnungen, Kopien jeglicher Art von Firmen- oder Kundendaten anzufertigen.

II. Datengeheimnis

Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit (§§ 5 BDSG, 6 LDSG S.-H.).

III. Umgang mit der IT

Ich habe die Kurzfassung (Handout) der IT-Sicherheitsleitlinie der Stadtwerke Norderstedt in der Fassung vom 01.06.2008 – Version 1.0 zur Kenntnis genommen. Aktualisierungen werden bekannt gemacht, eine erneute schriftliche Anerkennung ist in der Regel nicht notwendig.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Stadtwerke

- aus Gründen der Daten- und Systemsicherheit
- aus Gründen der Systemtechnik (z.B. Fehlerverfolgung) und
- aus Gründen der Arbeitsorganisation (z.B. Missbrauchskontrolle)

die Nutzung der Internet-Dienste protokolliert. Die Protokolle werden 30 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht! Eine Auswertung der Protokolle erfolgt nur bei konkretem Verdacht auf Missbrauch. Dies geschieht ausschließlich unter Zustimmung und Mitwirkung des Personalrates und der Geschäftsführung.

Es werden bei der Internet-Nutzung folgende Daten protokolliert:

- IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Datum, Uhrzeit, Webadresse des Objektes auf das zugegriffen wird, Datenmenge, Fehlercode

IV. Rechtsfolgen

Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht bzw. gegen das Datengeheimnis wird durch den Arbeitgeber nach den Vorschriften der §§ 202 a, 203, 204, 205 StGB auf Strafantrag gerichtlich verfolgt.

Ein Verstoß gegen die IT-Sicherheitslinie kann durch den Arbeitgeber mit personellen Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

Ich hafter für jegliche in diesem Zusammenhang entstehenden Schadensersatzforderungen Dritter gegenüber dem Arbeitgeber bzw. mit diesem verbundenen Unternehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Anlage 2

Stadtwerke Norderstedt
Heidbergstraße 101 – 111
22846 Norderstedt

Erklärung zum Datenschutz

Die Firma **HKS Informatik GmbH**
Uerdinger Strasse 99
47441 Moers

verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen, die ihr im Zusammenhang mit Arbeiten für die Firma

Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel GmbH
Heidbergstrasse 101-111
22846 Norderstedt

zugänglich werden, nur für diese Arbeiten zu benutzen, geheimzuhalten, Dritten in keiner Weise zugänglich zu machen und vor deren Zugriff zu schützen. Ist es erforderlich, daß im Rahmen der Arbeiten Ausdrucke oder Kopien (auch elektronisch) erstellt werden, sind diese vor jedwedem unbefugten Zugriff zu schützen und anschließend unbrauchbar zu machen.

Die Firma **HKS Informatik GmbH**
Uerdinger Strasse 99
47441 Moers

verpflichtet sich, die vorstehende Verpflichtung denjenigen Mitarbeitern und sonstigen beauftragten Personen aufzuerlegen, die mit den Daten in Berührung kommen können. Bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen wird **HKS GmbH** die Stadtwerke Norderstedt bzw. wilhelm.tel GmbH umgehend informieren. Für Schäden, die aus der Verletzung der Verpflichtungen dieser Erklärung erwachsen, steht die Firma **HKS GmbH** ein.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Berechtigungsvergabe für Mitarbeiter

Name: _____

Vorname: _____

Beginn: _____

Ende: _____

Abteilung / Team: _____

Berechtigungen für die Systeme	wie Benutzer	Weiteres (z.B. Firma, Mandant)

Datum: _____

Unterschrift Personalleitung: _____

Datum: _____

Unterschrift Abteilungsleiter: _____

Datum: _____

Unterschrift EDV: _____

Anlage 35

Erteilung der Administrationsberechtigung für die Windows-Domäne im Hause der Stadtwerke Norderstedt

Hiermit beantrage ich, Herrn / Frau _____ die vollständige Administrationsberechtigung für die im Hause der Stadtwerke Norderstedt genutzte Windows-Domäne (gültig für alle Server und PCs in der Domäne SWNOR) zu erteilen.

Begründung:

Mir ist bekannt, daß der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin damit die vollkommene Kontrolle über das EDV-Netzwerk erhält und diese an jeden weitergeben kann.

Norderstedt, den _____

(Unterschrift Abteilungsleiter)

Herr / Frau _____ erhält hiermit die Berechtigung, die Windows-Domäne im Hause der Stadtwerke Norderstedt vollständig mit allen Rechten zu administrieren

Norderstedt, den _____

(Unterschrift Werkleitung)

Original: Personalakte
Kopie: Organisationsabteilung

Mitarbeiterinformation – August 2009

Wir möchten darauf hinweisen, dass das private Surfen im Internet während der Arbeitszeit sowie die private Nutzung der Stadtwerke-E-Mail-Adresse bzw. des Stadtwerke-E-Mail-Servers **nach wie vor untersagt ist**.

Die Informatik- und Telekommunikationsmittel am Arbeitsplatz sind Arbeitsinstrumente und somit für geschäftliche Zwecke bestimmt. Es wird an dieser Stelle auf die wichtigsten, generellen Regeln hingewiesen:

Nutzung des Internet

- Jegliche Nutzung für private Zwecke während der Arbeits-/Dienstzeit ist untersagt.
- Eine private Nutzung des Internets ist nur in den Pausen gestattet.
- Die private Nutzung darf keine starken Systembelastungen verursachen, indem sehr große Datenmengen (z.B. mit Spaß-Inhalten) bearbeitet oder geschäftlich nicht unbedingt benötigte Daten auf die Server geladen oder versendet werden.
- Das Abspeichern und Vorhalten von **privaten** Daten auf einem Server ist untersagt.
- Das Abrufen von kostenpflichtigen Dienstleistungen (Internet-Seiten, Datenbank-Abfragen u.a.) für private Zwecke ist nicht gestattet.
- Jegliche Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel im Zusammenhang mit anstößigem oder strafrechtlich relevantem Inhalt (Pornographie, diffamierende, extremistische oder rassistische Texte, Hackertools usw.) ist strengstens untersagt.
- Insbesondere für urheberrechtlich geschütztes Material sind geltende Gesetze, Verordnungen und Verträge einzuhalten.
- Ein negatives Verhalten der Mitarbeiter/-innen kann auch den Arbeitgeber belasten.

Nutzung E-Mail

- Das Versenden von privaten Mails (vor allem Gewinnspiele etc.) über dienstliche Mail-Adressen ist verboten. Sollten private E-Mails eingehen, so ist der/die Arbeitnehmer/-in verpflichtet den Absender zu informieren, dass dies nicht gestattet und erwünscht ist.
- Eine Nachricht sollte an nicht mehr Empfänger als nötig versendet werden.
- Massen – E-Mails (so genannte ‚Kettenbriefe‘ oder Mails mit Spaß-Inhalten) dürfen generell nicht weitergeleitet oder versendet werden.
- Eine klare Unterscheidung zwischen den Adressierungstypen "an", "cc" und "bcc" ist zu treffen:
 - "an": Hauptempfänger, Aktion erforderlich (wenn die Nachricht eine Aktion nach sich ziehen soll).
 - "cc" (carbon copy): Empfänger einer Kopie (informativ), keine Aktion erforderlich.
 - "bcc" (blind carbon copy): Empfänger einer blinden Kopie, d.h. nicht sichtbar für die anderen Empfänger; aus Gründen der Transparenz sollte diese Möglichkeit in der Regel nicht genutzt werden.
- Eine aussagekräftige Betreffzeile sollte für jede Mail verfasst werden; eine Dringlichkeit sollte nur bei wirklich dringenden Fällen angegeben werden.
- Die Nachricht sollte klar strukturiert sein und sich auf das Wesentliche beschränken.

- Eine formelle Anrede zu Anfang sowie eine formelle Grußformel zum Schluss sollte jede E-Mail tragen (gem. Arbeitsanweisung 08/2009).
- Die Vorgabewerte für die Wichtigkeit und die Vertraulichkeit der Nachricht sollten auf "normal" stehen.
- Die Mitarbeiter stellen sicher, dass jede Mail, welche mindestens einen externen Empfänger enthält, die mittlerweile notwendigen Firmenangaben trägt.

Im Verdachtsfall eines Missbrauchs werden wir gemeinsam zur Sicherheit des Systems den personenbezogenen Internetzugang und das personenbezogene E-Mail-Postfach mit dem Datenschutzbeauftragten überprüfen. Ein Missbrauch dieser Mitarbeiterinformation kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Norderstedt, den 07.09.2009

Stadtwerke Norderstedt
-Werkleitung-

wilhelm.tel GmbH
-Geschäftsführung-

-Personalrat-

-Betriebsrat-